

Umweltministerium

**1011 Landesbetriebe Gewässer bei den
Regierungspräsidien**

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
		Landesbetriebe – Par. 26 LHO				
		Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel ist nur mit Zustimmung des Umweltministeriums möglich.				
		Zu Tit. 682 01 bis 682 04: Die in den Finanzplänen der Betriebe für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan (Ziff. B.I.2.2 bis 2.5) nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen - bei Beträgen über 100 000 Euro im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums - verwendet werden				
		A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen,				
		B) eine Minderung des Fehlbetrages, die der Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
		Die Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen.				
682 01	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe	2.830.600,00 3.100.600,00	- -	2.830.600,00 3.100.600,00	-270.000,00 -
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart	1.120.800,00 1.270.800,00	- -	1.120.800,00 1.270.800,00	-150.000,00 -
682 03	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen	599.800,00 699.800,00	- -	599.800,00 699.800,00	-100.000,00 -
682 04	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg	4.059.300,00 5.059.300,00	- -	4.059.300,00 5.059.300,00	-1.000.000,00 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.610.500,00 10.130.500,00	- -	8.610.500,00 10.130.500,00	-1.520.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 01	623	Zuweisung an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe für Baumaßnahmen an Gewässern, Anlagen und Grunderwerb	5.355.000,00 6.300.000,00	- -	5.355.000,00 6.300.000,00	-945.000,00 -
891 02	623	Zuweisung an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Stuttgart für Baumaßnahmen an Gewässern, Anlagen und Grunderwerb	1.392.000,00 1.500.000,00	- -	1.392.000,00 1.500.000,00	-108.000,00 -
891 03	623	Zuweisung an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Tübingen für Baumaßnahmen an Gewässern, Anlagen und Grunderwerb	3.050.000,00 3.100.000,00	- -	3.050.000,00 3.100.000,00	-50.000,00 -
891 04	623	Zuweisung an den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg für Baumaßnahmen an Gewässern, Anlagen und Grunderwerb	16.400.000,00 18.100.000,00	- -	16.400.000,00 18.100.000,00	-1.700.000,00 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	26.197.000,00 29.000.000,00	- -	26.197.000,00 29.000.000,00	-2.803.000,00 -
		Gesamtausgaben	34.807.500,00 39.130.500,00	- -	34.807.500,00 39.130.500,00	-4.323.000,00 -
		Abschluss				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.610.500,00 10.130.500,00	- -	8.610.500,00 10.130.500,00	-1.520.000,00 -
		Ausgaben für Investitionen	26.197.000,00 29.000.000,00	- -	26.197.000,00 29.000.000,00	-2.803.000,00 -
		Gesamtausgaben	34.807.500,00 39.130.500,00	- -	34.807.500,00 39.130.500,00	-4.323.000,00 -
		Zuschuss	34.807.500,00 39.130.500,00	- -	34.807.500,00 39.130.500,00	-4.323.000,00 -

